



Protokollauszug vom

04.09.2019

Stadtkanzlei:

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Winterthur Seen: Stille Ersatzwahl von Oliver Koelle anstelle von Mario Fortini für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

IDG-Status: öffentlich

SR.19.8-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. In Anwendung von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 wird als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Winterthur Seen für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 in stiller Wahl per sofort als gewählt erklärt:

Oliver Koelle, geb. 1966, Software-Architekt, Kanzleistrasse 35, 8405 Winterthur

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich, begründet und mit Antrag Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Goetz-Strasse 26, 8400 Winterthur, erhoben werden.

3. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

4. Mitteilung an: Bezirkskirchenpflege Winterthur, Jürg Bosshardt, Präsident, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur; Kirchenrat des Kantons Zürich, Kirchgasse 50, 8001 Zürich; Stadtkanzlei (zur Publikation); Verena Bula, Präsidentin evang.-ref. Kirchenpflege Winterthur Seen, In der Katzensteig 11, 8405 Winterthur; Oliver Koelle, Kanzleistrasse 35, 8405 Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mario Fortini trat von seinem Amt als Mitglied der evang.-ref. Kirchenpflege Winterthur Seen Ende 2018 zurück. Für die entstandene Vakanz ist eine Ersatzwahl durchzuführen. Diese wurde am 28. Mai 2019 ausgeschrieben. Innert der ordentlichen Frist ist der Stadtkanzlei als gültige Kandidatur Oliver Koelle vorgeschlagen worden. Nach Ablauf der am 23. August 2019 publizierten 7-Tages-Frist liegt nach wie vor nur dieser eine Wahlvorschlag vor. Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 Gesetz über die politischen Rechte sind somit erfüllt. Wie üblich wird die Öffentlichkeit mit einer kurzen Medienmitteilung über die Wahl informiert.

2. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Beilagen:

1. Wahlvorschlag
2. Medienmitteilung